

Absender:



Antrag

des Eigentümers auf vorzeitige Ablösung
des sanierungsbedingten Ausgleichbetrages
gemäß § 154 Abs. 3 Satz 2 BauGB

Sanierungsgebiet 1 "Plauen- Altstadt"

Antragsteller / Eigentümer / Verwalter: (bei der Antragstellung durch den Verwalter ist die Vollmacht
der Eigentümergemeinschaft beizufügen)

Name, Vorname

PLZ

Ort

Strasse

HNr.

e-Mail

Telefon / Telefax

Antragsdatum

Hiermit beantrage/n ich/wir die vorzeitige Ablösung des sanierungsbedingten Ausgleichs-
betrages gemäß §154 Abs.3 Satz2 BauGB (Baugesetzbuch) für das /die nachfolgend aufge-
führten Grundstück/e innerhalb des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes 1 "Plauen-
Altstadt" der Stadt Plauen /Vogtland

lfd. Nr.	Bezeichnung /Straße/ Haus-Nr.	Miteigentumsanteil am Grundstück	Flurstücks- nummer	Fläche in m²	Grundbuch- blatt- Nr.
z.B.	Musterstraße 1 - WE 1	108/1.000tel	394 /1	450	2825

(Für den Fall, dass der Antrag auf mehr als 8 Eigentümer gestellt wird, bitte in einem Beiblatt Eigentümer mit Anschrift/
Eigentumseinheit / Anteil nach WEG / Grundbuchblatt-Nr. auflühren.)

Hinweise:



Bei Firmen, Gesellschaften etc. bitte gesetzlichen Vertreter für die Firma (Handelsregisterauszug),
Gesellschaften, etc. benennen.

Nach Fertigstellung der Berechnung des Ausgleichsbetrages für das /die vorgenannte /n Teileigentumsanteil / e an
dem/den Grundstücke/ n wird dem Eigentümer / den Eigentümern die Ablösevereinbarung für den/die dem Antrag
zugrundeliegende/ n Eigentumseinheit/ en übersandt.

(Ort, Datum)

(Stempel und Unterschrift)

Bitte auch auf Seite 2 unterschreiben, da der Antrag sonst nicht weiter bearbeitet werden kann !

Erklärung Datenschutz:

Der/Die Antragsteller wird/werden darauf hingewiesen, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung, insbesondere in die Erhebung, Speicherung, Nutzung und Übermittlung ggf. auch durch hinzugezogene Institutionen der für die Bearbeitung des Antrages erforderlichen personenbezogenen Daten nach § 4 Abs. 3 Sächs. Datenschutzgesetz (Sächs. DSG) § 4 Abs. 3 BDSG freiwillig ist. Die nachstehende Einwilligung erfolgt unbeschadet des Rechts zum Widerruf mit Wirkung für die Zukunft, sofern dem keine Rechtsgründe entgegenstehen. Die Nichteinwilligung hätte jedoch zur Folge, dass die Bearbeitung des Antrages unmöglich wird.

Ich/Wir willige(n) in die Verarbeitung, insbesondere in die Erhebung, Speicherung und Nutzung der Daten zum Zwecke der Antragsbearbeitung, Bewilligung und Verwaltung bzw. der Bearbeitung des Antrags ein.

Die Einwilligung gilt auch für die Übermittlung der Daten an alle an der Antragsbearbeitung beteiligten Stellen innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung und die Verarbeitung der übermittelten Daten durch diese Stellen.

Hierzu können der Bundes-/Landesrechnungshof, das Sächsische Staatsministerium des Innern, die Sächsische Aufbaubank und die Westsächsische Gesellschaft für Stadterneuerung mbH als beteiligte Stellen zählen.

Es wird versichert, dass die mit der Verarbeitung betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Plauen sowie die von der Stadt mit der Betreuung der Sanierungsmaßnahme beauftragte Westsächsische Gesellschaft für Stadterneuerung mbH auf die Wahrung des Datengeheimnisses nach § 6 Abs. 2 SächsDSG bzw. § 5 BDSG verpflichtet sind.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift/en Eigentümer)